

Bau- u. WegeA Giekau

Sitzung vom 5.10.2017

Seite 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 2

bis 7
in Engelau, „Engelauer Kamin“

Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 5

a) stimmberechtigt:

1. Achim Hartmann	14.
2. Susanne Paulsen	15.
3. André Spickermann	16.
4. Hauke Stenzel	17.
5.	18.
6.	19.
7.	b) nicht stimmberechtigt
8.	1. Bürgermeister Koch
9.	2. GV Graf von Hahn, Juhls, Walter, Wulf, Zwicker
10.	3. bM Dr. Liedl
11.	4. Herr Hauck / Ingenieurbüro Hauck
12.	5. Architekt Voß
13.	6. Frau Stender / Amt Lütjenburg

Es fehlten:

a) entschuldigt:		b) unentschuldigt:
1.		1.
2.		2.

Die Mitglieder des Bau- und Wegeausschusses waren durch Einladung vom 22.09.2017 auf Donnerstag, den 5.10.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Bau- und Wegeausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 27.07.2017
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.07.2017
5. Dachsanierung Sporthalle Giekau
6. Kanalsanierung Engelau
7. Anschaffung Gemeindefahrzeug für den Bauhof
8. Sachstand Niederschlagswasserbeseitigung Engelau
9. Sachstand Erweiterung Kindergarten
10. Pflegearbeiten an Gemeindestraßen
11. Einwohnerfragestunde
12. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

13. Winterdienst
14. Bauangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bei TOP 8 muss es „Giekau“ heißen und nicht „Engelau“.

Von der CDU-Fraktion wird beantragt, einen neuen TOP 11 „Verrohrung eines gemeindlichen Entwässerungsgrabens“ einzubringen.

Die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend.

- 3 dafür, 1 Enthaltung -

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu den Punkten 14 + 15 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

- 4 dafür -

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die letzten Sitzung vom 27.07.2017

Zu TOP 9 „Mäharbeiten durch den Bauhofmitarbeiter“ wird angefragt, ob der Plan vom Amt Lütjenburg über die gemeindeeigenen Flächen bereits vorliegt. Hierzu antwortet der Bürgermeister, dass er diesen Plan erhalten und auch schon ausgewertet hat. Es wird bemängelt, dass den Ausschussmitgliedern bisher kein Plan vorliegt.

Der Bürgermeister sagt zu, dass der Plan verteilt wird.

Im Anschluss wird die Niederschrift über die Sitzung vom 27.07.2017 genehmigt.

- 4 dafür -

4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.07.2017

Der Vorsitzende berichtet, dass einer Bauvoranfrage einstimmig zugestimmt wurde.

5. Dachsanierung Sporthalle Giekau

Architekt Voß berichtet detailliert über die geplante Dachsanierung.

Es wird gefragt, was der Dachüberstand kosten würde.

Architekt Voß antwortet hierzu, dass die Kosten laut Angebot sich auf ca. 1.300,-- € belaufen.

Nach Abschluss des Vortrages von Herrn Voß bemängelt Herr Walter, dass die Gemeinde keine 100.000,-- € für das Dach in ihrem Haushalt zur Verfügung hat. Er bittet darum, dass sich die Gemeindevertretung Gedanken machen soll, ob eine Dachsanierung überhaupt erfolgen soll. Hierzu antwortet der Bürgermeister, dass Einvernehmen über die Ausschreibung bezüglich der Dachsanierung bestand.

Der Ausschuss bittet das Amt Lütjenburg, eine Finanzierung für die Dachsanierung zu erstellen.

Anschließend verlässt der Vorsitzende den Sitzungsraum.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sollte die Finanzierung gesichert sein, der Auftrag für die Dachsanierung der Sporthalle Giekau an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben ist.

- 4 dafür –

Der Ausschuss bittet darum, dass die Amtsverwaltung eine Verlängerung der Zuschlagsfrist beantragt.

Anschließend bedankt sich der Ausschuss für den Vortrag bei Architekt Voß. Dieser verlässt die Sitzung.

Anmerkung der Verwaltung:

Da die Zuschlagsfrist bereits am 27.09.2017 abgelaufen wäre, hat die Verwaltung bereits eine Verlängerung bis zum 20.10.2017 beantragt.

6. Kanalsanierung Engelau

Ingenieur Hauck berichtet, dass Herr Walter Anmerkungen zu diversen Kanälen abgegeben bzw. hier eine Stellungnahme von Herrn Hauck gefordert hat.

Herr Hauck verteilt eine Tischvorlage. Zu einzelnen Punkten zeigt Herr Hauck die Kanalfilmung bzw. erläutert kurz den Schadensstand.

Es wird angefragt, über welche Maßnahmen Herr Hauck seinen Auftrag erhalten hat.

Hierzu verliest er seinen Auftrag.

Er merkt an, dass er die Schäden nach Schadensklasse katalogisieren sollte. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier nur um eine Vorplanung handelt und die möglichen Reparatur- bzw. Investitionskosten lediglich Schätzungen sind.

Nach dem Bericht von Herrn Hauck berichtet Herr Walter, dass er zu der Tischvorlage von Herrn Hauck Stellung beziehen möchte.

Herr Hauck empfiehlt der Gemeinde, sich zu entscheiden, ob die Schadensklassen 4 und 5 beseitigt werden sollen. Für Schadensklasse 3 empfiehlt er, dass diese instandgesetzt werden, wenn sie sich in der Nähe von den Schadensklassen 4 und 5 befinden.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, zu beschließen, dass das Ingenieurbüro Hauck mit der weiteren Planungsphase für die Durchführung der Kanalsanierungsarbeiten der Schadensklasse 4 und 5 und angrenzenden 3er-Schäden beauftragt wird.

- 3 dafür, 1 Enthaltung –

Herr Hauck sagt zu, dass er hierfür einen Ingenieurvertrag im Entwurf vorlegen wird.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hauck, Herr Hauck verlässt die Sitzung.

7. Anschaffung Gemeindefahrzeug für den Bauhof

Der Vorsitzende erläutert, dass hierzu 3 Varianten bestehen:

Variante 1 wäre die Reparatur des alten Fahrzeuges.

Variante 2 wäre ein gebrauchtes Fahrzeug.

Variante 3 wäre ein Neufahrzeug.

Es wird angemerkt, dass ein Fahrzeug beschafft werden müsste, das in den Unterstand auf dem Bauhof passt. Der Bürgermeister berichtet, dass er sich Angebote für gebrauchte Fahrzeuge angesehen hat. Es ist schwierig, ein passendes Fahrzeug zu

- 5 -

finden. Bezüglich einer Reparatur des vorhandenen Gemeindefahrzeuges würden sich die Kosten auf ca. 3.000,-- € belaufen.

Es wird angeregt, das Gemeindefahrzeug noch einmal zu Firma Schleth zu bringen, um eine detaillierte Kostenschätzung für die Reparatur des jetzigen Fahrzeuges zu erhalten. Der Kostenvoranschlag sollte der Gemeindevertretung vorliegen, die dann über diesen entscheiden soll.

8. Sachstand Niederschlagswasserbeseitigung Giekau

Der Bürgermeister berichtet kurz über den derzeitigen Sachstand der Maßnahme. Es soll versucht werden, die Restarbeiten möglichst zeitnah abzuschließen.

9. Sachstand Erweiterung Kindergarten

Der Bauantrag hierzu wurde am 5.10. gestellt.

Auf die Nachfrage, ob hier eine Kostenschätzung vorliegt, wird berichtet, dass sich die Kosten auf ca. 2.500,-- € bis 3.000,-- € belaufen werden. Hierin sind bereits enthalten die Neuverlegung von Strom und Wasser sowie die Fundamente und der Einkauf der Container.

10. Pflegearbeiten an Gemeindestraßen

Herr Walter merkt an, dass die Banketten regelmäßig gemäht werden müssten. Das einmalige Mähen im Jahr durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband ist nicht ausreichend; außerdem müssen die Gräben freigehalten werden für den Niederschlagswasserablauf. Er schlägt vor, dass der Bauhof regelmäßig die Banketten mähen soll und regt an, dieses in die Gesamtliste „Mäharbeiten“ mit aufzunehmen.

Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass dieser Übersichtsplan dringend benötigt wird.

Der Ausschuss bittet darum, dass pro Fraktion ein Plan vorhanden sein sollte. Da schon ein Plan vorliegt, müssten noch zwei Pläne ausgedruckt werden.

Es soll eine Arbeitsgruppe für die Mäharbeiten gebildet werden; diese sollte aus den Vorsitzenden des Umweltausschusses und des Bauausschusses bestehen.

11. Verrohrung eines gemeindlichen Entwässerungsgrabens

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Wunder an den Ausschuss herangetreten ist mit der Bitte, dass der gemeindliche Graben auf der Wiese hinter dem Giekauer Kroog verrohrt wird. Der Graben ist schon teilweise verrohrt. Hierbei handelt es sich um die Ableitung von gemeindlichem Oberflächenwasser aus dem Förstergang.

Es wurde bereits mit Herrn Bosse gesprochen; dieser sieht hier keine Bedenken.

Der NABU äußert lediglich Bedenken bezüglich der möglichen auftretenden Wassermassen.

Es wird Auskunft darüber gegeben, dass die Verrohrung ca. 6.000,-- € bis 7.000,-- € kosten würde.

Der Ausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

Eine weitere Beratung soll in der Gemeindevertretung erfolgen.

- 6 -

12. Einwohnerfragestunde

- Es wird angemerkt, dass die Wegverbindung zwischen Fresendorf und dem Kindergarten zugänglich gemacht werden sollte, d. h., der Weg müsste aufgearbeitet und ein Rückschnitt des Knicks müsste erfolgen.

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Überschwemmung evtl. mit einer Warnbake gesichert werden sollte.

- Es wird angeregt, die neu angelegten bzw. sanierten Banketten an der Straße Dransau – Pülsen zu besichtigen und zu dokumentieren, bevor die Umleitung über Fargau-Pratjau wegen der Asphaltierungsarbeiten in Selent erfolgen wird. So kann man später belegen, dass vor der Umleitung die Banketten alle in Ordnung waren. Hierzu soll Herr Wannhoff gebeten werden, Fotos von den Banketten zu machen.
- Herr Dr. Liedl bittet darum, über die Kommunalaufsicht zu klären, warum die Fraktion keinen Stellvertreter für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Schwartz für den Bauausschuss stellen darf.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Prüfung des Sachverhaltes: Folgender Text steht im Kommentar zur Gemeindeordnung:

„Scheidet ein Ausschussmitglied aus dem Ausschuss aus (z. B. wegen Mandatsverzicht), so liegt ein Verhinderungsfall vor. Das stellvertretende Ausschussmitglied darf aber aufgrund der Verweisung auf § 33 Abs. 1 Satz 5 GO längstens für die Dauer von fünf Monaten tätig werden.“

Somit hätte Herr Wulf (Herr Dr. Liedl steht an 2. Vertretungsstelle) Herrn Schwartz vertreten dürfen.

- Der Bürgermeister berichtet noch einmal, dass er immer bemüht ist, einen Termin für die Gemeindevertretung zu finden, an dem alle Zeit haben.

13. Verschiedenes

- Es wird angemerkt, dass in Fresendorf die Straßenbeleuchtung nur teilweise funktioniert. Der Bürgermeister berichtet hierzu, dass ein Kabelschaden vermutet wird; dieser ist noch nicht gefunden.
- Es wird eine Frage bezüglich der bemalten Stromkästen gestellt. Der Bürgermeister beantwortet diese.

21.45 Uhr: Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführerin: